_____ Vor- und Nachname

_____ Straße und Hausnummer

_____ PLZ Ort

NDR – Norddeutscher Rundfunk

Rothenbaumchaussee 132–134

20149 Hamburg

Abmahnung wegen Verstoßes gegen Art. 15 DSGVO –

Schadensersatzforderung gemäß Art. 82 DSGVO und Aufforderung zur Nachbesserung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ DATUM habe ich Sie gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Auskunft über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten aufgefordert.

Innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß Art. 12 Abs. 3 DSGVO habe ich zwar eine Antwort erhalten, diese war jedoch inhaltlich offensichtlich unvollständig. Statt einer vollständigen Auskunft über sämtliche zu meiner Person verarbeiteten Daten enthielt Ihr Schreiben im Wesentlichen allgemeine Erläuterungen sowie lediglich elementare Basisdaten. Zentrale Informationen, die ausdrücklich angefordert wurden, fehlten.

Damit wurde meinem Auskunftsersuchen nicht ordnungsgemäß entsprochen.

I. Rechtsverletzung

Durch die bewusst unvollständige Beantwortung meines Auskunftsersuchens verletzen Sie insbesondere:

– **Art. 15 DSGVO** (Recht auf vollständige Auskunft über personenbezogene Daten)

– **Art. 12 Abs. 1 und 2 DSGVO** (Transparenz und erleichterte Ausübung der Betroffenenrechte)

– **Art. 5 Abs. 1 lit. a DSGVO** (Grundsatz der Rechtmäßigkeit und Transparenz)

– **Art. 5 Abs. 2 DSGVO** (Rechenschaftspflicht)

Das Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO ist ein zentrales Betroffenenrecht. Eine selektive, verkürzte oder lediglich formale Antwort genügt den gesetzlichen Anforderungen ausdrücklich nicht. Die bewusste Vorenthaltung angeforderter Informationen stellt einen eigenständigen Datenschutzverstoß dar.

II. Immaterieller Schaden und Schadensersatzanspruch

Durch die unvollständige Auskunft wurde mir die tatsächliche Kontrolle über meine personenbezogenen Daten verwehrt. Ich bin weiterhin im Unklaren darüber,

– welche konkreten Daten über mich gespeichert werden,

– zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden,

– wie lange eine Speicherung erfolgt,

– aus welchen Quellen die Daten stammen und

– ob und an wen Daten weitergegeben wurden.

Diese fortdauernde Ungewissheit stellt einen **immateriellen Schaden im Sinne des Art. 82 DSGVO** dar.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat mit Urteil vom **4. Mai 2023 (C-300/21 – Österreichische Post)** ausdrücklich klargestellt, dass **keine Erheblichkeitsschwelle** für

immateriellen Schadensersatz besteht. Bereits der Verlust der Kontrolle über personenbezogene Daten begründet einen ersatzfähigen Schaden.

Auch deutsche Gerichte haben in vergleichbaren Fällen **Schadensersatz bei unvollständiger oder verspäteter DSGVO-Auskunft** zugesprochen.

III. Zahlungsaufforderung

Aufgrund des dargestellten Datenschutzverstoßes mache ich hiermit **Schadensersatz gemäß Art. 82 DSGVO** geltend und fordere Sie auf, einen Betrag in Höhe von

600,00 € (sechshundert Euro)

bis spätestens **14 Tage nach Zugang dieses Schreibens** auf folgendes Konto zu überweisen:

_____ Kontoinhaber

_____ IBAN

_____ BIC

_____ Kreditinstitut

IV. Aufforderung zur Nachbesserung

Unabhängig von der Schadensersatzforderung fordere ich Sie zugleich auf, mir **innerhalb von 14 Tagen** eine **vollständige, transparente und gesetzeskonforme Auskunft gemäß Art. 15 DSGVO** zu erteilen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch eine erneut verspätete, unvollständige oder inhaltlich verkürzte Auskunft einen **eigenständigen weiteren Verstoß gegen die DSGVO** darstellen würde und **zusätzliche Schadensersatzansprüche gemäß Art. 82 DSGVO** begründen kann.

Die Auskunft hat sämtliche zu meiner Person verarbeiteten Daten sowie **alle Informationen nach Art. 15 Abs. 1 lit. a–h DSGVO** vollständig zu umfassen.

V. Androhung gerichtlicher Schritte

Sollte bis zum Ablauf der genannten Frist **weder eine vollständige Auskunft erteilt noch der Schadensersatzbetrag beglichen** worden sein, sehe ich mich gezwungen, **ohne weitere Ankündigung gerichtliche Schritte einzuleiten**.

Dies umfasst insbesondere:

– die Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs vor dem zuständigen Amtsgericht

– sowie gegebenenfalls die Einschaltung der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde gemäß Art. 77 DSGVO

Ich weise darauf hin, dass sich der Streitwert und damit die Kostenlast bei weiterer Verzögerung erhöhen können.

Mit freundlichen Grüßen

_____

Ort, Datum, Unterschrift